

ENTWURF (STAND: 20.08.2021)



BEITRAGSORDNUNG

Deutsche Jugendkraft/Fortuna 1912/1910
Edingen-Neckarhausen e.V.

Vorbemerkung:

Nur aus Gründen leichter Lesbarkeit erfolgen geschlechtsbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung stets wertungsfrei in der sprachlichen Grundform und immer stellvertretend für alle Geschlechtsidentitäten

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmevertrages.
2. Die Höhe der Beiträge und Gebühren wird vom Gesamtvorstand unter Genehmigung der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Im Beitrag ist die Sportversicherung enthalten.
4. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich zum 15. März des Jahres per SEPA-Lastschriftmandat zu entrichten. Bei Eintritt in den Verein nach dem 15. März wird am 15. des Folgemonats der Jahresbeitrag fällig. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 5 Euro erhoben. Die aktuelle Bankverbindung ist dem Mitgliedsantrag zu entnehmen.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Beitrag, ab dem 01. Juli der halbe Beitrag für das jeweilige Kalenderjahr zu entrichten.
6. Die Gebühren für eine Rücklastschrift oder bei Rückholung des Beitrages hat das Mitglied zu tragen. Auch evtl. anfallende Mahngebühren trägt das Mitglied.
7. Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
8. Die Berücksichtigung von Kindern in der Familienmitgliedschaft gilt bis zum 18. Lebensjahr. Sie kann bis zum max. 25. Lebensjahr erweitert werden, wenn die Bedingungen für einen ermäßigten Jahresbeitrag vorliegen (siehe Absatz 10.).
9. Der Kinder-/Jugendlicher-Beitrag gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ein Nachweis für Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum max. 25. Lebensjahr und sonstige Ermäßigungsgründe sind dem Verein bis spätestens 28. Februar des laufenden Jahres vorzulegen, da ansonsten der Erwachsenen-Beitrag berechnet werden muss. Sonstige Ermäßigungsgründe sind durch den Vorstand zu entscheiden.
10. Wird der Beitrag trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet, führt dies entsprechend der Satzung zum Ausschluss des Mitgliedes. Die bestehenden Verbindlichkeiten bleiben davon unberührt.
11. Die Höhe der einzelnen Beiträge und Gebühren ergibt sich aus der Anlage A (Beiträge) und Anlage B (Gebühren) zu dieser Beitragsordnung.

ANLAGEN ZUR BEITRAGSORDNUNG DER
DJK/FORTUNA EDINGEN-NECKARHAUSEN E.V.

Anlage A: Beiträge

Folgende Beiträge sind gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom xx.xx.xxxx gültig mit
Wirkung zum xx.xx.xxxx

Mitglieder	Beitrag jährlich	Zusatzbeitrag Fußball jährl. (monatlich)	Zusatzbeitrag Tennis jährlich
Erwachsene	84,00 EUR	60,00 EUR (5,00 EUR)	1. Erw. 104 EUR* 2. Erw. 80 EUR*
Kinder/Jugendliche bis 18 J.; Schüler, Azubis, Studenten bis 25 J.**	60,00 EUR	60,00 EUR (5,00 EUR)	30,00 EUR
Familien ***	150,00 EUR	je Familienmitglied und Aktivität	
Ehrenmitglieder	beitragsfrei		
Sonderregelung Rentner Fortuna****	1. Jahr 48 EUR; 2. Jahr 72 EUR; 3. Jahr 84 EUR		

* bei 3 Arbeitsstunden jährlich = 20 EUR Rückvergütung, 2. Erwachsener aus gleicher Familie wie 1. Erwachsener

** auf Antrag bis 28. Februar, jährl. Vorlage des Schüler-/Studentenausweis, Ausbildungsvertrag

*** Kinder bis 18 J.

**** ab Inkrafttreten dieser Beitragsordnung

Bei Teilnahme an Angeboten mit eigenen Teilnahmegebühren erhalten DJK/Fortuna-Mitglieder einen Gebührenerlass.

Anlage B: Gebühren

Aufnahmegebühr (einmalig):	5,00 EUR
Zuschlag für Barzahler bzw. Überweisung, je Fall:	6,00 EUR
Gebühr Mahnung:	5,00 EUR
Eigene Gebühren Rücklastschrift:	5,00 EUR